

Abweichende Regelungen zur RTTV-Wettpielordnung (WO) und -Strafordnung (StrafO) im Jugend-/Schülerbereich des Kreises Mainz

Stand: 29.03.2011

1. Abweichend zu WO D 1.3
Anfänger-Mannschaften erhalten bei erstmaliger Falschaufstellung (nur bei Vertauschen der Spielerreihenfolge) innerhalb einer Saison eine Verwarnung. Das Spielergebnis wird wie gespielt vom Klassenleiter übernommen. Erst im Wiederholungsfall erfolgt eine Wertung gemäß RTTV-Wettpielordnung (WO).
2. Abweichend zu WO D 5
Nachwuchsspieler (Anfänger) können innerhalb der Nachwuchsrunde zwischen Vor- und Rückrunde trotz einer Leistungszahldifferenz $\geq 0,6$ zu einem Spieler in einer höheren Mannschaft auch ohne Sperrvermerk in ihrer Stammmannschaft verbleiben. Sperrvermerke können jedoch einzelfallbezogen durch den Kreisjugendausschuss ausgesprochen werden.
3. Abweichend zu WO D 6 b)
Anfänger dürfen in Punktspielen eingesetzt werden, auch wenn sie nicht im Mannschaftsmeldebogen aufgeführt sind. Der Jugendleiter des betreffenden Vereins und der Klassenleiter tragen den Spieler in der untersten Mannschaft an letzter Stelle im Mannschaftsmeldebogen nach. Im Spielbericht ist der Spieler bei seinem ersten Einsatz mit **Name, Vorname** und **Geburtsdatum** aufzuführen. Der Klassenleiter erfasst den Spieler im Online-Meldebogen des RTTV-Ergebnisdienstes.
4. Abweichend zu WO D 12
Spielverlegungen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen von den Mannschaften ohne vorherige Zustimmung des Klassenleiters vorgenommen werden. Der Heimverein meldet die Verlegung unverzüglich dem Klassenleiter, auch wenn noch kein neuer Termin bekannt ist. Spätestens 14 Tage nach der Verlegung muss der Heimverein dem Klassenleiter den neuen Spieltermin mitteilen.
5. Abweichend zu WO Anhang 1, Punkt 3
Alle Terminpläne gelten immer nur für eine Halbserie. Die Rückrunde wird für alle Klassen nach Abschluss der Vorrunde neu terminiert.
6. In allen Klassen werden von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Geldstrafen gemäß RTTV-Strafordnung erhoben.

Ausnahmen für Geldstrafen sind:

- a) Der Spielbericht wird erst nach Verstreichung der Frist von einer Woche, (nach Erinnerung des Klassenleiters an den Jugendleiter des betreffenden Vereins) in den Online-Ergebnisdienst des RTTV eingegeben.
- b) Trotz Erinnerung an den Jugendleiter des betreffenden Vereins wird der Spielbericht nicht in den Online-Ergebnisdienst des RTTV eingegeben.
- c) Der Spielbericht wird innerhalb einer Halbserie im Wiederholungsfall verspätet oder überhaupt nicht in den Online-Ergebnisdienst des RTTV eingegeben.

Grundlage für die Ausnahmen unter a) bis c) bildet die nachfolgend aufgeführte Vereinbarung der Vereinsvertreter auf dem Kreisjugendtag 2002:

1. *Spielberichte sind innerhalb von 72 Stunden in den Online-Ergebnisdienst des RTTV einzugeben.*
2. *Spielverlegungen sind dem Klassenleiter mit neuem Termin unverzüglich zu melden.*
3. *Bei Verstößen gegen 1. oder 2. gibt es eine Erinnerung pro Mannschaft und Halbserie durch den Klassenleiter.*
4. *Jeder weitere Verstoß wird mit Geldbußen gem. § 54 RTTV-StrafO, ggf. auch durch Punktabzug gem. D 16 d 8.) der RTTV Wettpielordnung bestraft.*